

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage [2024/351](#) von Simone Abt: «Fehlende freie Psychotherapieplätze»**  
2024/351

vom 10. September 2024

### 1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 30. Mai 2024 reichte Simone Abt die Schriftliche Anfrage 2024/351 «Fehlende freie Psychotherapieplätze» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In den letzten Jahren hat die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie, der omnipräsenten Klimakrise, des Ukrainekriegs, finanzieller Sorgen der Menschen, aber auch verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen stark zugenommen.*

*Dem wachsenden psychotherapeutischen Bedarf steht eine sehr beschränkte Anzahl freier Psychotherapieplätze gegenüber: Auf doc24.ch, einer in der Suche nach freien Therapieplätzen sehr zentrale Plattform, geben Stand 23. Mai 2024 ganze 5 Therapeut\*innen an, neue Patient\*innen aufzunehmen. Bei allen wird eine Wartezeit von 2-4 Wochen angegeben. Keine einzige Praxis weist sofortige Verfügbarkeit eines Therapieplatzes aus.*

*Der Verband der Psychotherapeut\*innen beider Basel (VPB), welcher seit vielen Jahren den Patient\*innen bei der Vermittlung von Therapieplätzen hilft, berichtet ähnliche Zahlen. Zusätzlich berichtet er, dass auf die monatlich ca. drei bis zehn freien Psychotherapieplätze rund 350 Anfragen eingehen. Eine kürzlich durchgeführte, nicht-repräsentative Umfrage des VPB unter seinen Mitgliedern ergab, dass jede\*r Psychotherapeut\*in durchschnittlich 5.19 (SD = 3.06) anfragende Patient\*innen pro Woche abweisen muss.*

*Ein aktueller Artikel auf einer Nachrichtenplattform<sup>1</sup> zeigt zudem das Problem auf, dass angehende Psychotherapeut\*innen nach ihrem Studium für die notwendige postgraduale psychotherapeutische Weiterbildung hohe Kosten von bis zu 70'000.- Franken (die Nachrichtenplattform berichtet gar von bis zu 90'000.- Franken) pro Person selbst berappen müssen. Dies könne dazu führen, dass Personen aus finanziellen Gründen bewusst auf die Weiterbildung verzichten und so der psychotherapeutischen Versorgung verloren gehen.*

*Der Verband der Psychotherapeut\*innen beider Basel VPB spricht sich deswegen für eine stärkere Subventionierung von Weiterbildungsplätzen für psychologische Assistenzpsychotherapeut\*innen – analog zur Subventionierung von Assistenzärzt\*innen in Psychiatrie/Psychotherapie – aus.*

---

<sup>1</sup> <https://www.nau.ch/news/schweiz/psychologen-brechen-ausbildung-ab-weil-sie-zu-teuer-ist-66712740>

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Welche Massnahmen zur Förderung von ambulanten Psychotherapieplätzen hat der Regierungsrat vorgesehen?*
2. *Werden bereits Weiterbildungsplätze für psychologische Assistenzpsychotherapeut\*innen subventioniert?*
  - *Falls ja: Werden für ärztliche und psychologische Psychotherapeut\*innen im gleichen Masse Subventionen bezahlt? Werden auch niedergelassene Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung subventioniert? Und können die Beiträge angesichts der Mangellage erhöht werden?*
  - *Falls nein: Was unternimmt der Regierungsrat, um die im Artikel erwähnte Benachteiligung psychologischer Psychotherapeut\*innen zu beseitigen und die psychotherapeutische Weiterbildung attraktiver zu machen?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Es liegt im Interesse der Gesamtversorgung, dass die Ausbildungspotentiale ausgeschöpft werden, da ansonsten die Nachfrage nach ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen nicht gedeckt werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund von «Wartelisten», die aktuell auch für psychologische Behandlungen beobachtet werden und der bekannten Ärzteknappeheit im Bereich der Psychiatrie, gewinnen Psychologinnen und Psychologen an Bedeutung und sind für die Sicherstellung der Versorgung unabdingbar. Dies wird auch durch die Einführung des Anordnungsmodells für psychologische Psychotherapie unterstrichen. In [Art 50c der Verordnung über die Krankenversicherung \(KVV\)](#) wird festgehalten, dass psychologische Psychotherapeuten und psychologische Psychotherapeutinnen nur zugelassen werden, wenn sie über mindestens drei Jahre klinische Erfahrung verfügen. Damit die angestrebte verbesserte Versorgung erreicht werden kann, müssen daher ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sein.

In den Kliniken des Kantons Basel-Landschaft, welche über einen Leistungsauftrag gemäss Spitalliste Psychiatrie verfügen, waren im Jahr 2020 Ärztinnen und Ärzte im Umfang von 41.3 Vollzeitäquivalenten in Weiterbildung. Assistenz-Psychologinnen und -Psychologen wurden im Jahr 2020 in den Kliniken des Kanton Basel-Landschaft im Umfang von 33.3 Vollzeitäquivalenten weitergebildet (Angaben der Spitäler im Rahmen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen).

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Welche Massnahmen zur Förderung von ambulanten Psychotherapieplätzen hat der Regierungsrat vorgesehen?*

Mit der Umsetzung der nationalen Höchstzahlenverordnung erarbeitet das Obsan im Auftrag des BAG das nationale Regressionsmodell für die ambulante Versorgung, welches weitere Bevölkerungsmerkmale berücksichtigt ([Eidgenössisches Departement des Innern EDI 2021](#)). Die Resultate weisen darauf hin, dass für die Gemeinsame Gesundheitsregion Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GGR) in der ambulanten Psychiatrie auch nach Berücksichtigung weiterer Merkmale (wie zum Beispiel Wohnsitz im Ausland, Jahresfranchise, Spitalaufenthalte im Vorjahr, Pharmazeutische Kostengruppen, Indikatoren zum Verhältnis stationär-ambulant), im Verhältnis zur restlichen Schweiz, überdurchschnittlich viele Leistungen in Anspruch genommen werden.<sup>2</sup>

In Ergänzung dazu sei darauf hingewiesen, dass die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz die «Volkswirtschaftliche Beratung BSS, Basel» beauftragt hat, eine Studie zur Über- und Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung in der Schweiz zu erstellen. Die Studienergebnisse werden für Herbst 2024 erwartet. Noch unveröffentlichte Ergebnisse aus der Studie lassen

---

<sup>2</sup> Vgl. ausführlich auch im [Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie](#), Seite 34/35.

Stand heute den Schluss zu, dass weder in der ambulanten noch in der stationären psychotherapeutischen Versorgung von einer Unterversorgung im Kanton Basel-Landschaft ausgegangen werden kann.

Unabhängig davon, setzt sich der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) für eine Stärkung der niedrigschwelligen Unterstützungsangebote ein. Dazu wird die [Psychiatriekommission beider Basel](#) noch im Jahr 2024 eine Datenbank für Betroffene und Leistungsanbieter zur Verfügung stellen, um das vorhandene, breite Unterstützungsangebot in der Region Basel besser bekannt zu machen.

*Frage 2. Werden bereits Weiterbildungsplätze für psychologische Assistenzpsychotherapeut\*innen subventioniert?*

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Weiterbildung für psychologische Assistenzpsychotherapeutinnen und -therapeuten an der Psychiatrie Baselland (PBL).

- *Falls ja: Werden für ärztliche und psychologische Psychotherapeut\*innen im gleichen Masse Subventionen bezahlt? Werden auch niedergelassene Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung subventioniert? Und können die Beiträge angesichts der Mangellage erhöht werden?*

Der Kanton Basel-Landschaft leistet diese Unterstützung in Form von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gemäss Landratsbeschluss vom 15. Dezember 2022 zur [LRV 2022/629](#). Die Kosten der Weiterbildung beinhalten die Aufwendungen der leitenden Psychologinnen und Psychologen, Chefärztinnen und Chefärzten, leitenden Ärztinnen und Ärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten im Zusammenhang mit der Betreuung und Anleitung der Assistenzpsychologinnen und -psychologen sowohl in der direkten Leistungserbringung am Patienten resp. an der Patientin als auch in der Lehre und Forschung. Diese erfüllen im Umfang mindestens die nationalen Vorgaben. Die Weiterbildung von Assistenzpsychologinnen und -psychologen richtet sich nach dem Reglement der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen über die Weiter- und Fortbildung ([Weiter- und Fortbildungsreglement, WFBR-FSP](#)).

In Anlehnung an den Abgeltungssatz von 15'000 Franken pro Assistenzärztin beziehungsweise -arzt und Jahr gemäss Empfehlung der GDK, erhält die PBL seit dem Jahr 2013 für die Weiterbildung von Assistenzpsychologinnen und -psychologen 12'000 Franken je Vollzeitäquivalent. Für eine finanzielle Unterstützung niedergelassener Psychotherapeuten und -therapeutinnen in Weiterbildung durch den Kanton Basel-Landschaft besteht keine rechtliche Grundlage.

- *Falls nein: Was unternimmt der Regierungsrat, um die im Artikel erwähnte Benachteiligung psychologischer Psychotherapeut\*innen zu beseitigen und die psychotherapeutische Weiterbildung attraktiver zu machen?*

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Weiterbildung für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung an der Psychiatrie Baselland (PBL) mit 480'000 Franken pro Jahr. Diese Leistung ist im Gegensatz zu vielen anderen einzukaufenden Gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht mit einem Höchstbetrag gedeckelt.

Liestal, 10. September 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich